

Anlage 1 zur Vorlage SWA am 20.09.2016

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Balingen (SWB) zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

gültig ab 01.01.2017

I. Zu 3. der Ergänzenden Bedingungen (Abrechnung, § 12 StromGVV)

- Monatliche, viertel- oder halbjährige Abrechnung
je Abrechnung netto 11,04 € / brutto 13,13 €
(Jahresabrechnung ist im allgemeinen Preis enthalten)

II. Zu 7. der Ergänzenden Bedingungen (Zahlung und Verzug, § 17 StromGVV)

- für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung
(Mahnung) netto 4,50 €*
• für Aufwendungen, die durch Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklast-
schriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge
in Rechnung gestellt.

III. Zu 8. der Ergänzenden Bedingungen (Unterbrechung der Versorgung, § 19 StromGVV

- a) für jeden Einsatz eines Beauftragten der SWB
während der üblichen Arbeitszeit
- zum Einzug einer Forderung netto 40,00 €*
• zur Unterbrechung der Versorgung netto 40,00 €*
• zur Wiederinbetriebsetzung einer Kundenanlage
nach vorausgegangener Unterbrechung netto 40,00 € / brutto 47,60 €

Die Wiederherstellung des Hausanschlusses wird von der vollständigen Bezahlung
der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kos-
ten abhängig gemacht.

- b) für die Trennung des Anschlusses vom Netz bzw.
für die Wiederherstellung des Anschlusses durch
Einsatz eines Hubsteigers jeweils nach Aufwand

- c) für jeden Einsatz eines Beauftragten der SWB
außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veran-
lassung des Kunden nach Aufwand

- d) für eine Sperrankündigung mit Einwurfeinschreiben netto 8,00 €*

Soweit nichts Abweichendes angegeben ist, ist auf die genannten Beträge die Umsatzsteuer
in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe hinzuzurechnen. In den gerundeten Brutto-
preisen ist die Umsatzsteuer in derzeit geltender Höhe (19 %) enthalten. Die mit * gekenn-
zeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.